

Tagungsbestpreise

der *DGKFO* im Rahmen ihrer wissenschaftlichen Jahrestagungen

Im Rahmen ihrer wissenschaftlichen Jahrestagung vergibt die *Deutsche Gesellschaft für Kieferorthopädie e.V.* alljährlich je einen Tagungsbestpreis als Anerkennung für (1) den besten Vortrag und (2) das beste Poster eines Nachwuchswissenschaftlers auf dem Gebiet der Kieferorthopädie. Der Preis kann verliehen werden an Mitarbeiter von Kliniken bzw. Instituten und an Zahnärzte, denen wissenschaftliche Einrichtungen nicht regelmäßig zur Verfügung stehen, jeweils an Alleinautoren bzw. Autorengruppen.

Die Bedingungen für die Teilnahme an diesem Wettbewerb sind:

1. Der Vortragende muss Erstautor und Mitglied der *Deutschen Gesellschaft für Kieferorthopädie e.V.* sein und darf nicht als Direktor/in oder Leiter/in einer Poliklinik/Abteilung einer Hochschule tätig sind.
2. Der Vortrag muss neue wissenschaftliche Erkenntnisse bzw. neue Vorschläge präsentieren, die noch nicht veröffentlicht wurden.
3. Bei der Beurteilung der Vorträge soll das Preisrichtergremium folgende Kriterien zugrunde legen:
 - a) Qualität des eingereichten Abstracts,
 - b) Wissenschaftliches Niveau,
 - c) Aktualität der Thematik,
 - d) Neue wissenschaftliche Ergebnisse bzw. neue Erkenntnisse und Vorschläge,
 - e) Form und Darstellung der Präsentation.
4. Die Teilnahme des Preisträgers bzw. eines benannten Vertreters an der Preisverleihung am Ende der Tagung ist ausdrücklich erwünscht.
5. Voraussetzung für den Erhalt des Geldpreises ist die Abgabe eines druckreifen Manuskriptes, das in der Zeitschrift "*Fortschritte der Kieferorthopädie / Journal of Orofacial Orthopedics*" publiziert wird.

6. Das Preisrichterkollegium besteht zunächst aus dem gesamten Vorstand, der anhand der eingereichten Abstracts eine Vorauswahl trifft. Die Endauswahl erfolgt während der Tagung durch das engere Preisrichterkollegium, das aus drei Mitgliedern des Vorstandes besteht.
7. Wird ein Vortrag bzw. Poster aus der Abteilung/Praxis eines Mitglieds des engeren Preisrichterkollegiums in die Endauswahl für den Preis einbezogen, so kann dieses Mitglied des Vorstandes nicht Mitglied des engeren Preisrichterkollegiums werden.
8. Das Preisgeld beträgt jeweils 2.000 €.